

## **Tätigkeitsbericht der Antikorruptions- und Prüfstelle (AuP)**

### 1. Personelle Aufstellung der AuP und organisatorische Anbindung

#### Aufstellung der AuP

Die Antikorruptions- und Prüfstelle hat am 1. Juni 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist als zusätzlicher Abschnitt im Fachamt Ressourcensteuerung verortet worden und untersteht direkt der Fachamtsleitung.

Die AuP war seit dem 1. Juni 2020 vollständig besetzt mit:

- der Leitung der Antikorruptions- und Prüfstelle, die gleichzeitig das Amt der Antikorruptionsbeauftragten im Bezirksamt Hamburg-Mitte wahrnimmt (Wertigkeit A 12/ E12; in Vollzeit) und
- zwei Sachbearbeiter:innen als Prüfer:innen (A11/ E11; in Vollzeit).

#### Qualifikation und Werdegang der Bediensteten

Die Prüfer:innen sind Diplom-Verwaltungswirte (FH), die Leitung ist Diplom-Finanzwirtin (FH).<sup>1</sup>

Während die Leitung über umfangreiche Prüfungserfahrung insbesondere im Steuerrecht, aber auch beim Rechnungshof sowie langjährige Erfahrung in Steuerstrafverfahren verfügt, sind die beiden Prüfer:innen bis zum Einsatz in der AuP nicht prüfend tätig gewesen. Die beiden Prüfer:innen haben jeweils mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in der Bezirksverwaltung, vor allem in den Fachämtern GS und JA, vorzuweisen. Im Bereich Steuerung und Service waren beide vorher noch nicht beschäftigt.

### 2. Aufgaben und Tätigkeit der AuP

#### Aufgaben, Pflichten und Rechte

Die Aufgaben der Antikorruptions- und Prüfstelle gehen über den Bereich der Korruptionsverfolgung und -prävention hinaus. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Aufgaben und Pflichten der Bediensteten der AuP sind in der Dienstweisung Nr. 94 umfassend geregelt. Demnach nimmt sie neben einer die Bezirksamtsleitung unterstützenden Kontrollfunktion auch eine beratende Rolle gegenüber allen Bediensteten ein. Die AuP ist daher für alle Bediensteten des Bezirksamts ansprechbar. Die Bediensteten der AuP sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und müssen Hinweisen über mögliches Fehlverhalten nachgehen. Um die Aufgaben erledigen zu können, haben die Bediensteten der AuP dieselben Informations- und Akteneinsichtsrechte wie die Bezirksamtsleitung.

#### Tätigkeit

Im ersten Jahr war die Tätigkeit besonders davon geprägt, dass der Abschnitt neu und ohne konkretes Vorbild in einer anderen Behörde aufgebaut werden musste.

---

<sup>1</sup> Abschluss der Ausbildung des ehemaligen gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung.

Das bedeutet auch, dass sich die AuP im Bezirksamt erst etablieren musste. Gleichzeitig musste auch die Standortbestimmung der AuP im Verhältnis zu den anderen mit Korruptionsprävention befassten Dienststellen der FHH und im Verhältnis zur zuständigen Innenrevision erfolgen.

Die Prüf- und sonstigen Arbeitsaufträge, die seit Beginn an die Organisationseinheit herangetragen wurden, belaufen sich auf 84 Vorgänge. Die Bandbreite der zu erledigenden Aufgaben ist dabei sehr groß gewesen und lässt sich ansatzweise aus der nachstehenden Tabelle ablesen:

Tätigkeit	Anzahl
Mitarbeit an Dienstanweisung	6
Beratung von Dienststellen	2
Prüfauftrag	5
Prüfung auf strafrechtl. Relevanz	8
Prüfung Rechtslage allgem.	33
Sonstige Vorgänge	30
Summe	84

Bei den Beratungen von Dienststellen ging es in einem Fall um eine sichere Geräteverwaltung von verlustanfälligen Maschinen und in einem anderen Fall um grundsätzliche Fragen zur Einschätzung der Zuverlässigkeit von Bediensteten mit kassenrechtlichen Befugnissen.

Die von der Leitungsebene des Bezirksamts erteilten Prüfaufträge zu unterschiedlichen Fragestellungen oder besonderen Vorkommnissen waren hinsichtlich der Themen sehr unterschiedlich. In zwei Fällen ging es um kassenrechtliche Themen, einmal um Vergaberecht. In einer weiteren Prüfung wurde ein Prüfauftrag der Innenrevision für das Fachamt GS bearbeitet, und in dem letzten Fall ging es um den ungeklärten Verbleib technischer Ausstattung.

Den größten Teil der Fälle machen die Anfragen zur Rechtslage verschiedener Rechtsgebiete und die sonstigen Vorgänge aus. Aus verschiedenen Fachämtern und von unterschiedlichen Hierarchieebenen wurden zahlreiche Einzelfälle mit der Bitte um Stellungnahme an die AuP herangetragen. Natürlich gab es zahlreiche Fragen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken sowie vereinzelt zu Fragen zum Umgang mit Spenden. Häufig ging es aber auch um Fragen zur Rechtslage aus den Bereichen des Haushalts-, Kassen-, Zuwendungs- und Vergaberechts.

Hinter den sonstigen Vorgängen verbirgt sich eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Vorgänge: Neben der Organisation von hausinternen Fortbildungsmaßnahmen durch das Dezernat für Interne Ermittlungen sind in dieser Kategorie z. B. auch die Arbeit an einem Alarmplan und einer Arbeitsplatzanweisung für die Zahlstelle, die Schulung von neuen Bediensteten des Bezirksamts hinsichtlich der Annahme von Geschenken und der Verpflichtung zur Anzeige von Korruption, die Begleitung einer kriminalpolizeilichen Begutachtung einer Außenstelle zum Zwecke der Einbruchssicherung, die Beratung eines Fachamts zum Thema Streuvergaben und die Erstellung einer Risikoanalyse für einen Abschnitt des Fachamts VS enthalten.

Die Bediensteten der AuP sind außerdem zu Zahlstellenprüfern ernannt worden und werden im nächsten Jahr voraussichtlich mit der Prüfung der Zahlstellen im Bezirksamt Hamburg-Mitte beginnen.

### 3. Bewertung aus Sicht der AuP-Leitung

#### Vorteile für die Bediensteten des Bezirksamts Hamburg-Mitte

Die hohe Zahl der aus den verschiedenen Fachämtern und von verschiedenen Hierarchieebenen zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Themen an die AuP herangetragenen Fragen zeigt, dass es offenbar einen Bedarf für eine niederschwellig ansprechbare Dienststelle gibt, die keine Anfragen unter Hinweis auf fehlende Zuständigkeit abweist und sich als Dienstleister für das gesamte Haus versteht.

Zwar gibt es in der Regel eine andere Stelle in der Behörde, die originär für die Frage zuständig ist, aber die Fragesteller erkennen oft nicht, welches Rechtsgebiet durch ihre Frage berührt wird und wer diese zuständige Stelle demnach ist. Hinzu kommt, dass Fragen oft mehr als ein Rechtsgebiet berühren und es daher hilfreich ist, wenn sich eine Dienststelle um alle rechtlichen Aspekte einer Frage kümmert. Für den Fragesteller gibt es in diesen Fällen eine belastbare Antwort aus einer Hand. Das ist ein enormer Vorteil, der sich aus der Einrichtung der AuP ergibt.

Die Einrichtung der AuP hat sich insofern bewährt, als sie unbürokratisch und auf dem sog. „kurzen Dienstweg“ bei ganz unterschiedlichen Fragestellungen Hilfe und Beratung bietet.

#### Vorteile für die Leitung des Bezirksamts

Insbesondere bei Fällen, die als besonderes Vorkommnis an die Bezirksaufsichtsbehörde zu melden ist, ist es hilfreich, eine Organisationseinheit im Haus zu haben, die kurzfristig den Sachverhalt ermitteln, die Meldung an die Aufsichtsbehörde und auch die weitere Kommunikation mit dieser und der Innenrevision übernehmen kann.

Mit der Ernennung der Bediensteten der AuP zu Zahlstellenprüfern konnte das Bezirksamt Hamburg-Mitte die kostenpflichtige Auslagerung der Zahlstellenprüfung auf die Prüfdienste der Finanzbehörde vermeiden.

#### Organisatorische Anbindung an das Fachamt RS

Die Anbindung im Fachamt RS hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die in Einzelfällen erforderliche Nähe zur Bezirksamtsleitung ist dort gegeben.

Ein die AuP immer wieder beschäftigendes Rechtsgebiet ist das Kassenrecht, das u. a. aufgrund seiner Komplexität in der Praxis zur Fehleranfälligkeit neigt aber auch immer wieder viele Fragen aufwirft. Die Nähe zu den Abschnitten RS13 - SAP-/Herakles-Support und kassenrechtliche Angelegenheiten hat sich bei der Bearbeitung dieser Fragestellungen, aber auch bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung als sehr förderlich erwiesen. Diese Einschätzung wird sich mit der Aufnahme der Zahlstellenprüfungen sicher noch verfestigen.

Auch Fragen mit Bezug zum Haushaltsrecht treten in der AuP immer wieder auf, so dass auch die Nähe zum Abschnitt RS11 - Haushaltsangelegenheiten – die Prozesse vereinfacht.

In Zusammenhang mit der Bearbeitung von Dienstanweisungen war die Nähe zum Abschnitt RS21 – Organisation – hilfreich.

#### Personalausstattung, Qualifikation und Aufbau des Know-Hows

Die Personalausstattung in der AuP kann aus Sicht der Leitung der AuP noch einmal überprüft werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Arbeit im Bezirksamt Hamburg-Mitte mit einer Leitungskraft und einem/ einer Prüfer:in zu bewältigen.

Mindestens die Leitungskraft sollte Erfahrungen im Prüfungsgeschäft haben. Bei der Auswahl aller Bediensteten der AuP sollte auf analytisches Denkvermögen, die Fähigkeit, sich auch neue Rechtsgebiete zügig anzueignen und auch komplexe Vorgänge strukturiert zu Papier zu bringen, geachtet werden. Hilfreich sind Kenntnisse im Kassen-, Vergabe- oder Haushaltsrecht oder Erfahrungen im Strafrecht.

Der Aufbau einer Prüfgruppe stellt die Leitung vor enorme Herausforderungen, wenn die Prüfer:innen keine langjährige Prüfungserfahrung mitbringen und detaillierte Kenntnisse der zu prüfenden Stellen und ihrer Fachanwendungen und Arbeitsprozesse gleichzeitig mit dem Aufbau der Organisationseinheit erworben werden müssen. Das braucht Zeit.

#### Die AuP – nur eine kleine Innenrevision?

Die AuP erfüllt eine ganz andere Rolle als die Innenrevision – insbesondere, wenn der Fokus der Tätigkeit bei den vielen kleinen Anfragen aus dem Kollegenkreis liegt.

Während die Innenrevision auf Auftrag der Bezirksaufsichtsbehörde oder beim Bekanntwerden bedeutender Verstöße gegen dienstliche und ggf. auch strafrechtliche Vorschriften oder aber im Rahmen der Risikoanalyse tätig wird und häufig große Prüfungen durchführt, kann die AuP bereits im Vorfeld und zur Vermeidung solcher Vorfälle aktiv werden, indem sie die Anfragen der Bediensteten beantwortet und Missstände so zu vermeiden oder aufzulösen hilft.

Außerdem ist die Bereitschaft der Bediensteten, offen mit der AuP über Probleme zu reden, nach anfänglicher Zurückhaltung inzwischen deutlich gewachsen.